

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion	 KREIS EUSKIRCHEN Der Landrat
Datum der Inspektion: 27.11.2024	
Bericht vom: 14.01.2025	
Betreiber	Miele & Cie. KG
Standort	Roitzheimer Straße 110, 53879 Euskirchen (Gem.: Euskirchen, Flur: 36, Flurstück: 281)
Anlagenbezeichnung	Träufel- und Tauchimprägnieranlage
Datum der Umweltinspektion	27.11.2024
Dauer der Inspektion vor Ort	3 h (3 Personen)
Gesamtaufwand	27 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Weitere beteiligte Behörden	-
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen und Immissionsschutz allgemein; Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsorganisation • Luftreinhaltung

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion	 Der Landrat
Datum der Inspektion: 27.11.2024	
Bericht vom: 14.01.2025	
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Genehmigungsbescheid vom 11.02.2004, Az.: 32.0039/00/0502.1-2400-Wu (Staatliches Umweltamt Aachen), b) Genehmigungsunterlagen, c) §§ 52 i.V.m. 52a BlmSchG
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³⁾
geringfügige Mängel	keine
erhebliche Mängel	keine
schwerwiegende Mängel	keine
Mängel abschließend behoben	entfällt
Veranlasste Maßnahmen	entfällt

Anlage: Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort Überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.